

III. RESOLUTION AUFGRUND DES BERICHTS DES AD-HOC-AUSSCHUSSES DER
ACHTZEHNTE SONDERTAGUNG

*S-18/3 - Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,
insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und
der Entwicklung in den Entwicklungsländern*

Die Generalversammlung

verabschiedet die dieser Resolution als Anlage beigefügte Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und die Entwicklung in den Entwicklungsländern.

11. Plenarsitzung
1. Mai 1990

ANLAGE

*Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,
insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums
und der Entwicklung in den Entwicklungsländern*

Wir, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen,

verkünden feierlich unser entschlossenes Bekenntnis zu einem weltweiten Konsens, der die dringende Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Dienste eines nachhaltigen Wachstums der Weltwirtschaft und insbesondere die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern zum Inhalt hat und darauf gerichtet ist, das Grundrecht aller Menschen auf ein Leben frei von Hunger, Armut, Unwissenheit, Krankheit und Furcht Wirklichkeit werden zu lassen. Zu diesem Zweck verabschieden wir diese Erklärung.

1. Wir leben in einer Zeit des positiven Wandels in den internationalen Beziehungen. Der Abbau der internationalen politischen Spannungen, die zunehmende Integration der Weltwirtschaft und die breite wirtschaftliche und politische Reformbewegung eröffnen eine Möglichkeit zur Festigung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die von der Notwendigkeit ausgeht, allen Menschen faire und gleiche Chancen zur vollen Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu geben.

2. Wir erklären mit Nachdruck, daß es erforderlich ist, das Wachstum und die Entwicklung in den Entwicklungsländern neu zu beleben und die Probleme der

bitteren Armut und des Hungers, von denen noch immer viel zu viele Menschen in der Welt betroffen sind, gemeinsam anzugehen. Es ist Sache der internationalen Gemeinschaft, die Bemühungen der Entwicklungsländer um eine Lösung ihrer ernststen wirtschaftlichen und sozialen Probleme durch die Schaffung eines günstigen weltwirtschaftlichen Umfeldes energisch zu unterstützen.

3. In einer zunehmend interdependenten Welt sollten die Entwicklungsländer hinsichtlich des Wachstums und der Expansion der Weltwirtschaft im Interesse des Fortschritts und Wohlstands aller Völker eine wichtige Rolle spielen.

4. Jedes Land ist nach Maßgabe seiner jeweiligen Situation und seiner besonderen Gegebenheiten selbst für seine wirtschaftliche Entwicklungspolitik sowie für Leben und Wohl aller seiner Bürger verantwortlich. Die einzelstaatlichen Politiken müssen außerdem der Pflicht aller Länder zur internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit voll und ganz Rechnung tragen.

I. BILANZ DER ACHTZIGER JAHRE

5. In den achtziger Jahren sind von den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern ungleichmäßige Fortschritte erzielt worden. Kennzeichnend für das Jahrzehnt war das immer ausgeprägtere Gefälle zwischen diesen beiden Ländergruppen sowie ein relativ schleppendes Wachstum und große Finanz- und Handelsungleichgewichte in der ganzen Welt. Den entwickelten marktwirtschaftlich orientierten Ländern ist es weitgehend gelungen, die Inflation unter Kontrolle zu halten und ein beständiges, wenn auch bescheidenes Wachstum zu behaupten. Andererseits standen jedoch viele Länder, vor allem Entwicklungsländer, bei ihrem Bemühen, sich an Strukturveränderungen anzupassen, von dem Wirtschaftswachstum der Industrieländer zu profitieren und das Wohl ihrer Bürger zu fördern, vor ernststen Schwierigkeiten.

6. Außen- und finanzwirtschaftliche Ungleichgewichte in einigen der Länder, deren Volkswirtschaften die Weltwirtschaft am stärksten beeinflussen, haben zu internationaler Währungsinstabilität beigetragen und zu einem Anstieg des Zinsniveaus geführt. Zwar haben sich diese Ungleichgewichte gegen Ende der achtziger Jahre zu vermindern begonnen; doch sind sie immer noch beträchtlich.

7. Aus der Sicht zahlreicher Entwicklungsländer waren die achtziger Jahre ein verlorenes Jahrzehnt, was die Entwicklung betrifft. In Afrika, in Lateinamerika und der Karibik und in Teilen Asiens haben sich die Lebensbedingungen verschlechtert und hat eine Erosion der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur stattgefunden, wodurch die Stabilität und die Wachstums- und Entwicklungsaussichten beeinträchtigt werden. Andere Entwicklungsländer hingegen konnten wirtschaftliche und soziale Fortschritte erzielen.

8. Die internationale handels- und finanzpolitische Position der Entwicklungsländer hat erheblich an Stärke verloren, wodurch sich die Kluft zwischen ihnen und den entwickelten Ländern weiter vertieft. Die Auslandsver-

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

schuldung hat sich als eine der wichtigsten Teilursachen des wirtschaftlichen Stillstands in den Entwicklungsländern erwiesen. Die Schuldendienstkapazität dieser Länder wurde durch den Anstieg des Zinsniveaus und die Verschlechterung der Austauschrelationen ernsthaft geschwächt. Dieses Problem hat zum Rückgang der Investitionen und zum Versiegen neuer Kapitalströme beigetragen. Eine langfristig rückläufige Tendenz bei den Rohstoffpreisen hatte für rohstoffabhängige Entwicklungsländer verheerende Auswirkungen.

9. Als Folge hiervon hat ein beträchtlicher Nettoressourcentransfer aus den Entwicklungsländern in die entwickelten Länder stattgefunden, durch welchen den ersteren Ressourcen entzogen wurden, die sie dringend für die Entwicklung benötigen. Dies hat den Anpassungsprozeß erschwert und ihre Aufgabe kompliziert, den sozialen Folgen desselben zu begegnen und die erforderliche politische Unterstützung für Reformen zu gewinnen.

10. Die osteuropäischen Länder sind nicht hinlänglich in das Weltwirtschaftssystem eingebunden gewesen. Umfassende Reformen und Veränderungen wurden immer notwendiger, und Ende der achtziger Jahre begann sich ein grundlegender politischer und wirtschaftlicher Wandel zu vollziehen. Diese Länder sehen sich heute Anpassungsproblemen an die in der Weltwirtschaft vor sich gehenden wissenschaftlichen, technischen und strukturellen Veränderungen gegenüber.

11. Wir müssen positiv auf die Veränderungen reagieren, die sich um uns herum in der ganzen Welt ereignen. In den achtziger Jahren hat ein grundlegendes Umdenken hinsichtlich der Frage eingesetzt, wie wirtschaftliche Entwicklung erzielt werden kann. Es zeichnet sich eine allmähliche Annäherung der Auffassungen in bezug auf die Wirtschaftspolitik ab, auch was die Notwendigkeit solider makroökonomischer Politiken und verbesserter Wettbewerbsbedingungen betrifft. Flexibilität, Kreativität, Innovation und Offenheit müssen fester Bestandteil unserer Wirtschaftssysteme sein.

II. HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN DER NEUNZIGER JAHRE

12. Die wichtigste Herausforderung der neunziger Jahre ist die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der sozialen Entwicklung in den Entwicklungsländern, die ein nachhaltiges Wachstum der Weltwirtschaft und günstige außenwirtschaftliche Bedingungen voraussetzt. An diese große Herausforderung muß im Kontext der zunehmenden Interdependenz und Integration der Weltwirtschaft herangegangen werden.

13. Es wird unbedingt notwendig sein, der zunehmenden Marginalisierung der am wenigsten entwickelten Länder Einhalt zu gebieten und ihr Wachstum und ihre Entwicklung durch umfassende einzelstaatliche Maßnahmen und flankierende internationale Maßnahmen neu zu beleben.

14. Eine baldige dauerhafte Lösung der internationalen Verschuldungsprobleme, die Deckung des wachsenden Bedarfs an Entwicklungsfinanzierung, die Schaffung eines offenen und gerechten Handelssystems und die Erleichterung der Diversifizierung und Modernisierung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer, insbesondere soweit sie von Rohstoffen abhängig sind, sind die Voraussetzungen für die Neubelebung des Wachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern in den neunziger Jahren und erfordern kontinuierliche konzertierte Anstrengungen.

15. Um den Erfolg einzelstaatlicher Politiken zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, das internationale wirtschaftliche Umfeld zu verbessern. Erst dann können sich die Länder die großen Fortschritte in Wissenschaft und Technik und die Globalisierung der Märkte zunutze machen und so ihr Humankapital mehren und ihre Volkswirtschaften modernisieren.

16. Die wirtschaftliche Entwicklung muß umweltgerecht und bestandfähig sein. Die Umweltzerstörung gibt allen Ländern Anlaß zu ernster Sorge. Wachsende Umweltprobleme wie Verschmutzung, Wüstenbildung, Entwaldung und Klimaeränderungen werden zu einer immer größeren Gefahr für das künftige Wachstum der Weltwirtschaft.

17. Die Länder müssen ihre einzelstaatlichen Politiken anpassen, um einen offenen Austausch und ein flexibles Reagieren auf den weltwirtschaftlichen Wandel zu erleichtern. Wirksamen einzelstaatlichen Politiken kommt bei der Erzielung eines nachhaltigen, nichtinflationären Wirtschaftswachstums in allen Ländern entscheidende Bedeutung zu. Durch diese Politiken sollten Investitionen ebenso begünstigt werden wie eine wirtschaftliche Ressourcenallokation und Ressourcenmobilisierung, mit dem Ziel, ein dauerhaftes Wachstum zu erreichen.

18. Die vollständige Beseitigung von Armut und Hunger, eine gerechtere Einkommensverteilung und die Erschließung der Humanressourcen sind überall nach wie vor bedeutende Herausforderungen. Der wirtschaftliche und soziale Fortschritt erfordert ein auf breiter Grundlage aufbauendes Wachstum, das allen, Frauen wie Männern, die gleichen Chancen bietet, voll am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben teilzuhaben.

19. Die osteuropäischen Länder müssen in die Weltwirtschaft und in das internationale Wirtschaftssystem integriert werden. Hierdurch sollten der Welthandel und die weltweite Entwicklung positive Anstöße erhalten.

20. Die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung der Entwicklungsländer wird vor dem Hintergrund dieser Chancen und Herausforderungen stattfinden müssen. Gemeinschaftliche Anstrengungen unsererseits werden notwendig sein, damit die sich rasch verändernden Realitäten zu einem positiven Wandel führen, welcher der wirtschaftlichen Entwicklung aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, förderlich ist.

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

III. VERPFLICHTUNGEN UND POLITIKEN IM HINBLICK AUF EINE INTERNATIONALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

21. Die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern wird ein konzertiertes und entschlossenes Vorgehen seitens aller Länder erfordern. Die sich jetzt bietende Gelegenheit, wieder zu einem langfristigen Entwicklungsansatz zu gelangen und über kurzfristige Anpassungen hinauszugehen, muß genutzt werden. Die Mitglieder der Vereinten Nationen werden bemüht sein, alles Erforderliche zu tun, um die negativen Tendenzen der achtziger Jahre umzukehren, sich den Herausforderungen der neunziger Jahre zu stellen und in ein produktiveres Jahrzehnt einzutreten. Alle diesbezüglichen Maßnahmen sollten jedoch der Verantwortung eines jeden Landes für seine eigene Entwicklung Rechnung tragen und seiner Kapazität und seinem weltwirtschaftlichen Gewicht entsprechen.

22. Die großen Industrieländer üben einen tiefgreifenden Einfluß auf das Wachstum der Weltwirtschaft und das weltwirtschaftliche Umfeld aus. Sie sollten ihre Bemühungen, ein anhaltendes Wachstum zu fördern und Ungleichheiten zu vermindern, so fortsetzen, daß sie auch für andere Länder nutzbringend sind. Die Koordination makroökonomischer Politiken sollte den Interessen und Anliegen aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, voll Rechnung tragen. Es sollten Anstrengungen im Hinblick auf eine wirksamere multilaterale Überwachung unternommen werden, die darauf abzielt, die bestehenden außen- und finanzwirtschaftlichen Ungleichgewichte zu beheben, ein nichtinflationäres nachhaltiges Wachstum zu fördern, das reale Zinsniveau zu senken sowie die Wechselkurse zu stabilisieren und den Marktzugang zu erleichtern.

23. Im Einklang mit ihren Rechtsvorschriften, Entwicklungszielen und nationalen Prioritäten sollten die Entwicklungsländer auch künftig bemüht sein, inflationäre Tendenzen unter Kontrolle zu halten, die Inlandsspartätigkeit zu fördern, Bedingungen herbeizuführen, die einer einheimischen und ausländischen Investitionstätigkeit förderlich sind, ihre Wirtschaft zu modernisieren und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

24. Oberstes Ziel aller Wirtschaftspolitiken sollte es jedoch sein, die Lebensumstände der Menschen zu verbessern und den Entwicklungsbeitrag aller Menschen zu steigern. Die volle Nutzung der Humanressourcen und die Anerkennung der Menschenrechte regt zu Kreativität, Innovation und Eigeninitiative an.

25. Eines der Hauptziele muß darin bestehen, auf die Bedürfnisse aller Mitglieder der Gesellschaft einzugehen und deren Potential zu vollster Entfaltung zu bringen. Gesundheit, Ernährung und Unterkunft sowie Bevölkerungspolitiken und andere soziale Dienste sind Schlüsselbereiche nicht nur im Hinblick auf eine Steigerung des Wohles des einzelnen, sondern auch auf eine erfolgreiche Entwicklung. Bildung und Ausbildung, die allen zugänglich sein müssen, sind für die Verbesserung der Qualität der Humanressourcen und für ein tragfähiges Wirtschaftswachstum unabdingbar. Die internationale Gemeinschaft

sollte Anstrengungen unterstützen, die dahin gehen, dem derzeitigen Ausufernden der tiefsten Armut und des Hungers Einhalt zu gebieten. Es ist von größter Wichtigkeit, daß hier eine Wende herbeigeführt wird und sich diese bedrohliche Situation nicht noch weiter zuspitzt.

26. Der Suche nach einer dauerhaften, breit angelegten Lösung der Auslandsverschuldungsprobleme der Schuldnerländer unter den Entwicklungsländern sollte auch künftig dringende Aufmerksamkeit gewidmet werden, und die ernstesten Schuldendienstprobleme einiger anderer Länder sollten im Hinblick auf eine baldige Lösung weiter untersucht werden. Die jüngsten Initiativen und Maßnahmen zur Verringerung des Kapital- und Schuldendienstbetrags beziehungsweise zur Schuldenentlastung der Entwicklungsländer sollten breite Anwendung finden. Entlastungsmaßnahmen sollten darauf gerichtet sein, in diesen Ländern kräftiges Wachstum und eine lebhaftere Entwicklung zu bewirken, und sollten sich auf alle Arten bilateraler Verschuldung der Schuldnerländer unter den Entwicklungsländern erstrecken. Es sollte außerdem ernsthaft erwogen werden, weiterhin auf eine wachstumsorientierte Lösung der Probleme der Entwicklungsländer mit gravierenden Schuldendienstproblemen hinzuwirken, insbesondere soweit sie in erster Linie bei öffentlichen Gläubigern oder multilateralen Institutionen verschuldet sind.

27. Es werden beträchtliche Ressourcen zu Vorzugsbedingungen erforderlich sein, damit die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, den Herausforderungen der neunziger Jahre begegnen können. Die entwickelten Länder sollten ihre Verpflichtungen einlösen, die sie hinsichtlich des international vereinbarten Ziels eingegangen sind, 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe und 0,15 Prozent für die am wenigsten entwickelten Länder aufzuwenden. Die entwickelten Länder sollten ihre Hilfe in quantitativer und in qualitativer Hinsicht steigern. Die Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder sollte sich mit der Bereitstellung geeigneter Mittel für die am wenigsten entwickelten Länder befassen. Außerdem sollte nach einer Lösung für die besonderen Entwicklungsprobleme und -bedürfnisse der Insel- und Binnenstaaten unter den Entwicklungsländern gesucht werden.

28. Der wissenschaftlich-technischen Kapazität kommt bei der Entwicklung der Entwicklungsländer zunehmende Bedeutung zu. Die entwickelten Länder und die internationalen Organisationen sollten die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Schaffung und Entwicklung eigener Kapazitäten auf diesem Gebiet unterstützen.

29. Die Bedrohung der Umwelt in unserer Zeit ist ein Problem, das alle angeht. Alle Länder sollten entsprechend ihren jeweiligen Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer wirksame Umweltschutz- und Umweltverbesserungsmaßnahmen ergreifen. Als die größten Umweltverschmutzer tragen die entwickelten Länder die Hauptverantwortung für dringende Abhilfemaßnahmen. Das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Entwicklungsländer sind unabdingbare Voraussetzungen für ein Herangehen an den Problemkomplex der Umweltzerstörung und des

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

Umweltschutzes. Neue und zusätzliche Finanzmittel werden den Entwicklungsländern zugeleitet werden müssen. Es sollten wirksame Modalitäten eines günstigen Zugangs zu umweltschonenden Technologien und deren Transfer, insbesondere an Entwicklungsländer, und zwar auch zu konzessionären und Präferenzbedingungen, untersucht werden.

30. Die multilateralen Finanzinstitutionen sollten in der Lage sein, auf die wachsenden Entwicklungsbedürfnisse der Entwicklungsländer in den neunziger Jahren einzugehen. Sie sollten mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, damit sie die langfristige Entwicklung unterstützen, Strukturreformen erleichtern und Programme finanzieren können, welche die nachteiligen sozialen Folgen einer Anpassung für arme und gefährdete Bevölkerungsschichten mildern.

31. Die Länder sollten sich bemühen, ihre Militärausgaben zu reduzieren, und dadurch die Möglichkeit eröffnen, die Aufwendungen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zum Nutzen aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sollte untersucht werden, ob es praktisch möglich wäre, einen Teil der so eingesparten Mittel über im Dienste der Entwicklung stehende Finanzmechanismen zu leiten.

32. Ein offenes und glaubwürdiges multilaterales Handelssystem ist für die Förderung des Wachstums und der Entwicklung unerlässlich. Gegenwärtigen oder künftigen Tendenzen zum Unilateralismus, zum Bilateralismus und zur Aushöhlung des multilateralen Handelssystems muß Einhalt geboten werden. Dem Protektionismus muß allenorts entgegengetreten werden; diesbezügliche Stillhalte- und Rollback-Verpflichtungen sind einzuhalten. Ein ausgewogenes Ergebnis der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen, welches das multilaterale Handelssystem erhält und festigt, die Liberalisierung des Handels ermöglicht und den Exporten der Entwicklungsländer den Zugang zu den Märkten erleichtert, ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Im Zuge der Verwirklichung dieser Ziele sollten die dem multilateralen Handelssystem zugrundeliegenden Grundsätze bekräftigt und die internationalen Organisationen, die sich mit Fragen des multilateralen Handels befassen, gestärkt werden.

33. Rohstoffexporte werden auch künftig eine Schlüsselrolle in den Volkswirtschaften der meisten Entwicklungsländer spielen und beträchtlich zu den Exporterlösen und Investitionen beitragen. Die Rohstoffmärkte müssen besser funktionieren, und es müssen stabilere und besser vorhersehbare Bedingungen herrschen. Eine Diversifizierung hilft den Entwicklungsländern, ihre Exporteinnahmen zu steigern und zu stabilisieren. Alle Länder und multilateralen Institutionen sollten Maßnahmen treffen, um diese Anstrengungen zu unterstützen.

34. Die regionale Wirtschaftsintegration ist von Bedeutung für die Ausweitung des Handels und der Investitionstätigkeit in den Entwicklungsländern. Die Entwicklungsländer sollten danach streben, die wirtschaftliche Integration zu fördern und die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit untereinander zu festigen. Diese Bemühungen sollten von den entwickelten

Ländern wie auch von den internationalen Organisationen ermutigt und unterstützt werden.

35. Die osteuropäischen Länder sollten bei ihren Bemühungen, sich in die internationale Wirtschaft zu integrieren, unterstützt werden, wozu gegebenenfalls auch ihre Aufnahme in internationale Institutionen gehört. Dies wird nicht nur ihrer eigenen Bevölkerung, sondern der gesamten übrigen Welt zugute kommen; damit darf jedoch nicht die hohe Priorität gemindert werden, die der internationalen Entwicklungszusammenarbeit mit den Entwicklungsländern eingeräumt wird. Durch ihre Integration wird die Rolle Osteuropas als dynamischer Handelspartner sowie als Absatzmarkt für Technologie und als Technologieerzeuger gestärkt.

36. Dem System der Vereinten Nationen fällt bei der internationalen Zusammenarbeit zur Neubelebung der Entwicklung in den neunziger Jahren eine bedeutsame Rolle zu. Es ist Aufgabe aller Mitgliedstaaten, diese Zusammenarbeit wirksamer und wirtschaftlicher zu gestalten. Die Vereinten Nationen sind ein einzigartiges Forum, in dem sich die Gemeinschaft der Nationen mit allen Fragen auf ganzheitliche Weise auseinandersetzen kann. Ihre zahlreichen Sonderorganisationen leisten einen unentbehrlichen Beitrag zur Entwicklung. Ihnen kommt bei der großen Aufgabe, Wachstum und Entwicklung in den neunziger Jahren neu zu beleben, eine Hauptverantwortung zu.

37. Die Mitgliedstaaten kommen dahin gehend überein, auf der bevorstehenden Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, bei der Ausarbeitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie, beim Weltkindergipfel, auf der Achten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen im Jahre 1991, auf der für 1992 in Brasilien anberaumten Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und auf dem 1994 stattfindenden internationalen Treffen über Bevölkerungsfragen auf fruchtbare Ergebnisse hinzuarbeiten.

38. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichten sich feierlich, den multilateralen Dialog voranzubringen, den in dieser Erklärung genannten Herausforderungen und Verpflichtungen durch einzelstaatliche Politiken und verstärkte internationale Zusammenarbeit gerecht zu werden und die Verwirklichung der Erklärung auf politischer Ebene fortlaufend zu verfolgen.